

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Bern, 13. August 2015 sgv-Gf/is

Vernehmlassungsantwort
Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung (Pflicht zur Datenlieferung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Mai 2015 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI eingeladen, zu einer Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Seitens des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv lehnen wir die uns unterbreitete Verordnungsrevision ab. Sie würde den administrativen Aufwand der Leistungserbringer im Bereich der Datenerfassung und den der Bundesstellen im Bereich der Datenauswertung abermals erhöhen. Da wir diesen Aufwand bereits heute als zu hoch einstufen, kann es nicht angehen, ihn nochmals zu erhöhen.

Aus Sicht des sgv braucht es keine personenbezogenen Einzeldaten, um unser Gesundheitswesen besser überwachen zu können. Aggregierte Daten reichen hier vollkommen aus. Der Revisionsentwurf verletzt das Gebot der Verhältnismässigkeit.

Nach unserem Dafürhalten würde der gewählte Ansatz auch zu teuren Doppelspurigkeiten führen. Viele der einverlangten Daten werden bereits heute von den Krankenversicherern erfasst. Der sgv erwartet, dass nur noch solche Daten von den Leistungserbringern eingefordert werden, die nicht bereits anderweitig erfasst werden. Ansonsten ist dafür zu sorgen, dass bereits vorhandene Daten sinnvoll zusammengeführt werden können.

Falls das Departement nicht gänzlich auf eine Ausweitung der Datenlieferungspflicht verzichten will, erwarten wir, dass man in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachverbänden fundiert abklärt, welche Daten effektiv zusätzlich neu erhoben werden müssen und welche man sich anderweitig beschaffen kann. Dies wird zur Folge haben, dass die vorgeschlagene Verordnungsanpassung grundlegend überarbeitet muss. Aus diesem Grund verzichten wir darauf, uns zu den einzelnen Detailbestimmungen zu äussern.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Kurt Gfeller
Vizedirektor